

Freitag, den 31. Octobris, 1738.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K. Unsers  
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation  
und auf Dero specialen Befehl

No.



44.

Wochentlich = Stettinische  
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Worans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in- als ausserhalb der Stadt zu kauf-  
fen und verkaufen; Ingleichen was vor Sachen zu verlehnen, zu leihen, zu verspielen vor-  
kommen, verlohren, gesunden, oder gestohlen worden: Dienen werden sodann angefüget diejenigen Persohnen,  
welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu ver-  
geben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch ankommener Fremden ꝛc.  
Zuletzt findet sich die Bier- und Fleisch-Taxe, nebst dem Mark-gängigen Preys der Wolle und des Betrags  
des in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangener und angelommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird hieburch jedermännlich zu wissen gefüget, das die in diesem Jahr gesammlete, und anhero nach Stets-  
tin gellefferte Hirschfangen, an den Weisbiedenden verkauft werden sollen, weshalb denn Termini Licita-  
tionis auf den 27. Octobr. 3. und 10. Novembr. c. angeleget werden, da dann diejenigen, so willens seyn so-  
thane Hirschfangen nach Gewicht an sich zu erhandeln, sich in gemeldeten Terminis Morgens um 9. Uhr, auf  
der hiesigen Königl. Krieger- und Domainen-Cammer melden, nach Gefallen bieten, und gewärtigen können,  
das plus licitanti solch die gegen bare Bezahlung werfelt legen, und nachher zugetogen werden sollen. Signatum  
Stettin, den 8. Octobr. 1738. Königl. Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Als auf Königlich allergnädigster Ordre, die Potsdamsche Cristal- und Kreiten-Glass-Fütte eingezogen, solche aber nach dem Königlichem Ambte Secheln verlegt und wieder gedauet worden, und dann daher dergleichen Kronglase Glas-Factorey, eine zeitlang nicht mit allerhand Sorten von Glas versehen werden können; So wird nunmehr in eben dem, nachdem dieselbe wiederum völlig besetzt, hiemit zur dienlichen Nachricht gemeldet, daß nunmehr in der Königlichem Glas-Factorey in der Breiten-Strasse alhier, bey dem Commissario und Glass-Factor Herren Kühnen, viele Sorten, als Thee-Rannen, Thee-Schreben und Tassen, Zucker-Dosen, Maltz-Trichter, Hüpfen, Dosen, auch vergoldete Bier- und Wein- auch andere Cristal- und Kreiten-Glas, viele Sorten, zu einem billigen Preys zu befordern seyn werden.

Als Königlich Ochrpretsliche Regierung, atermahlen Terminus-Subhastationis, zu des Herrn Commissarii Bleicii Herren Creditorum, in der grossen Ober-Strasse alhier belegenen Hauses cum Permittentia, auf den 13. Novembr. 18. Decembri. a. c. und 8. Januar. f. a. anderahmet, und deshalb gedehntliche Patentia agieren lassen. So wird solches auch hiedurch notificiret, damit die Herren Liebhaber, so dieses zur Handlung sehr wohlgelegene Haus, wol es bis ans Vollwerk gehet, auch sonst mit guten Logiermenten, Küchen, Kellern, Boden, Post-Kammern, Brau-Kauff, Stallung, Hinter-Gebäude, imgleichen einer dergleichen ein Bock-Haus versehen, zu erstehen willens, sich in dergleichen Terminis, auf der Königlichem Regierung in die Communion-Strasse, Vormittags einfinden, ihren Bock thun und gewärtigen können, daß in ultimo Terminis, plus licitanti gegen Erlegung des Pretii, die Addition geschehen solle.

Drey Schiffer Christian Schmitzen alhier auf der Schiffbauers-Lastade, ist zu bekommen, Preussische Steyer-Get-Vutter, in ganzen und halben Tonnen, Preussischer oder so genannter Dansiger Käse, freiden rein Demps in ganzen und halben Bunden, dreyerley Sorten Glas, Königsberger Stühle mit rothen Tuch bezuglagen, Porcellain-Büch, item Holländisch Zeug, Schüsseln, Teller, ic. Königsberger Leinwand, und Königsberger Stuh und Pantoffel-Blätter; wegen des Preyses wird denen Liebhabern nach aller Möglichkeit an die Hand gegangen werden.

## 2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Höchstnützliche Haus-Küche, oder wohlgedenker Unterricht, auf was Art, und warum ein jeder Haus-Water, und Verordnungen mit ihren Kindern, und sämtlichen Hausgenossen solch dabeim einen GODE willige geselligen Haus-Gottesdienst anstellen, und die gehörige Glaubens-Freyheit, zur allgemeinen Erbauung im Ehrlichstenthum, bringen und zeigen sollen, eröffnet von Christian Friederich Esser, Prediger zu Stargard, 1738. In 4to. Ist zu haben im Buchladen des Stargardischen Wapen-Hauses.

Es soll zu Bahm, Daniel Friederich Erben Scheune, welche vor dem Porphirschem Thor, zwischen Michael Kungen und Dreyers Witwe Scheunen gelegen, an den Meistbietenden verkauft werden, und sind Termin auf den 7. 12. und 17. Novembr. angesetzt, mithin können sich diejenigen, welche diese Scheune zu kaufen Lust haben, in obenannten Terminis zu Nacht-Hause dasebst melden, und als Meistbietende, derselben Adjudication geschäfften.

Es zwar die annoch zu Greiffenbagen verhandene sel. Herren Cammerer Bohlen Immobilien, als 1) ein Kamp-Lande in der Hölten Grund, wolck 1711 80. Aethl. 2) 14. Aethl. Aehren-Gahtland vor dem Wylschen Thore, 84. Aethl. 3) 2. Aethl. Aehren-Gahtland vor selbigem Thore, 20. Aethl. 4) ein Baum-Garten vor diesem Thore, 46. Aethl. 5) 2. Kämpfe vor dem Sr. Jürgschens-Thore am Kl. veyn-Wehrder, 80. Aethl. 6) 1. und einen halben Morgen Land-Wiese, 45. Aethl. 7) eine kleine Gras-Koppel vor dem Wylschen Thore, per publica Proclamata, in annis preteritis plus licitantibus zum Verkauf ausgebothen, solches an 1) zu die Lucelligenzer, und zwar Anno 1736. No. 51. und 1737. No. 9. bekannt gemacht worden, sich aber in denen präfixirten terminis keine Licitanten gefunden; So wird nunmehr Terminus ultimus auf den 18. Novemb. c. hemit anderahmet, in welchem diejenigen, welche eines oder doch andere Stück von denen dergleichen Kämpen, Wiesen und Gras-Koppeln, wie auch Gahtland an sich zu kaufen willens sind, sich in Terminis in Curia dasebst melden und ihr Gebot thun, auch gewärtigen können, daß solchane Stücke dem Meistbietenden zugefallen, und darüber eine gerichtliche Versicherung extrarodert werden solle.

## 3. Sachen, so innerhalb Stettin verkauft werden.

Demnach der Herr Regierungsrath von Bangow, seine beyde auf der Lasse die erbaute Häuser, an seinen Herrn Vater, Herrn Nicolaum von Bangow auf Zinsläßlich, käufflich überlassen hat; So wird solches Er-Königlichen Majestät allergnädigsten Verordnungs gemäss, und auch dergleichen Kund gemacht, daß Herr Nicolaus von Bangow die Vollmacht über diese beyde Häuser Herrn Hauptmann Sienens übertragen habe; Dergleichen diejenigen, so die Gemäcker in der 2. Etage des kleinen Hauses zu mieten gesonnen sind, bey gedachtem Herrn Hauptmann Sienens melden, und den Contract schlüssen können.

## 4. Sachen, so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es ist den 20. Octobr. Abends, zwischen Stargard und Masow, ein mit Messing bezuglagener Hirschfänger auf dem Wege verlohren worden; deshalb diejenigen, so ihn gefunden, oder davon Nachricht ertheilen können, es zu habes werden, solches gegen einen Re-compens dem Königlichem Post-Amte in Stargard anzugehen.

### 5. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietten.

Die Herrn Provisores der hiesigen St. Jacobi- und Nicolai-Kirche, machen hierdurch kund, daß in der besten Kirchen-Straße bey der St. Nicolai-Kirche, eines von denen neugebauten Kirchen-Päuern, two anjetzo der Ketler Meister Johann Biederich Döbler wohnet, vorstehenden Wohnstätten zu vermietten ledig wird, worinnen 2. Stuben, 2. Kammern, 1. Boden, Keller, und kleiner Hofraum vorhanden; Welcher solches also zu mietzen von neuen willens, hat sich in Zeiten bey obgedachten Herrn Provisores angegeben, damit der Miethe wegen mit demselben contractiret werden kan.

### 6. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem man nöthig gerathen, die Stargards und Goldbergke Pferde-Kind- und Schenck-Schneiderey anvertrauen zu laiziren, und an jemanden, der solche Profession versteht, und deshalb Actusaria beydingen kan, gegen Entrichtung eines gewissen Kaufs Geldes und jährlichen Canonis an die Königlich-Casse, erp- und eigentümlich zu verlassan; So wird solches schiedlich hiesit kund gemacht; Und als Termin Licitationis auf den 11. 24. Novembr. und 1. Decembr. c. hiezu angesetzt worden; Als können diejenigen, welche auf obige Art ein oder die andere Meisterrey anzunehmen gefallen haben, in angelegten Terminis Morgens um 9. Uhr sich auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst melden, nach Befallen darauf bieten, und gewärtigen, daß solche denen Weißbiedern zugesaget, und nebst denen Contracten auch darüber die Privilegia in ihrer Sicherheit ertheilet werden sollen. Signatum Stettin, den 18. Octobr. 1738.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer,

### 7. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Dem Publico wird hiedurch bekandt gemacht, daß in der Herrschaft Willenbründ, der in der Rehrs bergischen Heide belegene Heer-Ofen, auf kommenden Weihnachten an den Weißbiedern verpachtet werden soll. Es können sich demnach diejenigen so dazu Verliehen tragen, in Termin Licitationis als den 7. und 24. Novembr. den 5. Decembr. a. c. vor der Marggräflichen Cammer stellen, ihr Gebot thun, und in letztem Termino gewärtigen, daß wer die besten Conditiones offeriren wird, mit demselben gewiß contractiret werden solle.

Nachdem die Antheile-Jahre, der Papper-Mühlen zu Danzig im Stöckischen Eigenthum, künftigen Michael 1739. zu Ende laufen, und solche auf 6. Jahr anderweitig an den Weißbiedern verpachtet werden soll; So werden bey Termin auf den 14. und 28. Novembr. wie auch 5. Decembr. c. angesetzt, in welchen dem Weißbiedern, gegen tätige und hinlängliche Caution der abzuführenden Pacht halber, zu Stolpe zu Wahren Hause, auf anderweitig 6. Jahre die Wähle verlassn; und ein schriftlicher Contract ertheilet werden soll, wie dann das bisherige Locum jährlich 114. Rthlr. auch 1. Rthlr. Zusatz-Stener gewesen.

Bev der Stadt St. prov an der Rega, wird gegen künftigen Ostern 1739. ein Wertwerk Pochhof, wobey 243. Rutben Ader zu 30. Fuder-Heu Vieleswachs, Boden und Erben in der Erde bestellet, Seifen und Fabre Caat aber in natura vorhanden; Da nun solches in zwey Theil an den Weißbiedern und der sichere Caution des Stellen kan, verpachtet werden soll; So werden bey Termin Licitationis auf den 14. und 28. nächstfolgenden Monats, imgleichen den 19. Decembr. angesetzt; Und können diejenigen, so dazu Lust haben, sich alsdann einfinden und darauf bieten. Sollte sich auch jemand finden, der es zu kaufen Verliehen hätte, so kan er in gedachten Terminis bey hiesigen Justum David Beyge zu hieselben Herrn Erben, deshalb darüber Handlung pflegen.

Da die Antheile-Jahre des hiesigen auf dem bey Eulberg und Lyprow belegenen Guthe Sandin, 8. henden Dervalters, auf Walsburg 1739. zu Ende laufen, und solches anderweitig angethan werden soll; So wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenkafft gebracht; Die Liebhaber, welche dieß einträgliche Guthe anzuschauen Lust haben möchten, können sich in Greiffenberg bey dem Herrn Leonath Wöller, oder in Kerstin bey dem Herrn Lieutenant von Rande, hieselhalb erkundigen, und gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die annehmliche Conditiones offeriren, und erforderliche Caution stellen kan, geschlossen werden soll.

### 8. Sachen, so in Stettin gestohlen worden.

Es sind vor 3. Wochen in einem gewissen Hause alhier, 2. Stück Gold-Ringe vermisst worden, der eine ist mit 7. Stück Diamanten, der andere ist ein ordinärer Gold-Ring von 3. Oxanten ohngewicht schwer, und hat die Buchstaben A. C. S. C. D. und der Jahrszahl 1720. Wo also jemand solches will verkaufen, oder sich zu kaufen gefehlet haben, so wird gebeten, es ohnfeindlich an hiesigem Königlichem Oefft Post-Amte zu melden, als wozogen ein resonabler Recompensz gefehlet werden soll.

### 9. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Es hat das löbliche Stadt-Beicht alhier, wegen Meiser Martin Soldows Credit-Wesen, den Terminum liquidationis auf den 26. Novembr. a. c. Vormittags um 8. und Nachmittags um 2. Uhr anberuhen, es alsdann die übrigen Creditores deshalb erscheinen, ihre iura beybringen, und verzeichnen können, zu dem Ende thun solches hieselbst notificirt wird.

Es soll im nachstehenden Rechts-Tage auf Martini, alhier im Lobstöhmen Stadt-Beichte, eine in der Haveniga, zwischen der Ober und des Colonist Dupont Wohnung, inne belegene Wohn-Bude, vor- und abgelaufen werden; Wer Ansprache daran zu haben vermerket, kan sich aldemn daselbst anzeigen und Bescheid erwarten.

## 10. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Der Bürger Andreas Neumann zu Neuwarp, verkauft seinen ausser der Stadt belegenen Garten halb, um und vor 30. Mthlr. an den Pächter Gottfried Krügen, und soll das Geld dafür den 10. kommenden Monats Novembris gerichtlich bezahlet werden, welches hiedurch gehörig bekannt gemacht wird, und können sich also diejenigen, so an gedachten Verkaufte etwa eine rechtmäßige Forderung haben, aldemn zu Rathhause daselbst melden, und solche gehörend justificiren, widerigenfalls aber gewärtigen, daß sie damit taucher nicht weiter gehöret werden sollen.

Als sich hieher von dem Bürger und Alt-Mann Herrn Gottfried Solttmann in Pöhlz, in denen gefesteten Terminis, so aus dem Iacelligentz-Bogen sub Num. 41 zu ersehen, wegen des Deserctours Christian Goldmünns kein niemand gemeldet, oder an der Erbschafft demwegen Ansruch gemacht, so haben sich Erzhögere und Erbnhögere, als Jürgen und Martin der Wiegere und dessen Vormünder, aus einander gesetzt, und sind die accordirten Erbzögere bey gedachtem Herrn Gottfried Solttmannen attestiret, auch zu Auszahlung solcher Gelder der 31. Octobr. und 6. Novembr. c. anberaumet. Sollte also jemand vermerken, daß er etwas darwider zu sprechen habe, so kan sich derselbe in denen angefesteten Terminis Morgens um 9. Uhr, zu Rathhause daselbst einfinden und Bescheid erwarten, im Ausbleibungs-Fall aber soll einem jeglichen ein ewiges Stillschweigen anfers gelegt werden.

Zu Piddichow, hat der Königl. Accise-Inspector Herr Kehler, des dastigen Bürger Gottfried Henns Wohnhaus, welches zum öffentlichen Verkauf angeblasen gewesen, theil allen Perciontzen, als 1.) Ein Stück Land, das Garten-Stück genandt. 2.) Ein Stück Land in der Alten Mühle gelegen. 3.) Ein Stück Land, die Wind-Mühle Cattel genandt. 4.) Ein Stück Land, am Nippersichischen Wege. 5.) Ein Stück Land, auf dem Peterstischen Berge legend. 6.) drei Gras- und Rüden-Garten. 7.) Eine grosse und eine kleine Wiese; vor 259. Mthlr. als Weisthätender erkanden. Dieser hat zu seiner Sicherheit Creditores ad liquidandum per publicum proclama citiren lassen; Termini liquidationis sind auf den 24. Novembr. 29. Decembr. c. 2. und 26. Januarii 1739. vor dorigem Stadt-Gericht anberaumet worden. Sollte also jemand auf dieses Haus und Perciontzen eine Hypothec oder sonst ein jus reale zu haben vermerken, derselbe hat sich deshalb binnen gefesteter Zeit sub poena silentii zu melden.

Es verkauft Mstr. Samuel Strige, Bürger und Hospitalit, mit Consens seiner Frauen Anna Müllers, an Herrn Johann Richter, Bürger und Weib-Vier-Braueren zu Pöhlz, einen Morgen Haudtstück im fordersten Felde auf dem Rodin, zwischen Meister Störnern und seel. Christ. Matthysen Wittwe, um und vor 80. Mthlr. Bei also hiewieder etwas einzuwenden hat, kan sich in Termino den 19. Novembr. melden, oder es hat der Praclusion zu gewärtigen.

Wey denen Prenglowschen Stadt-Gerichten ist des unmündigen Christian Dehns in der Randau daselbst, zwischen Wolburgs und der Wittwe Procopus Häuser inne belegene Bude, mit der Taxe von 20. Mthlr. und dem darauf gethanen Licito der 22. Mthlr. noch ein für alle mahl subhastiret, und soll selbige an den Weisthätenden verkauft werden. Terminus peremptorius Adjudicationis ist auf den 13. Novembr. c. Morgens 9. Uhr anberaumet, und sind so wohl der Vormund res unmündigen Christian Dehns, Mstr. George Eckert, als auch alle und jede Creditores sub poena praclusi dazu citiret.

Weil zu dem subhastirten Deutschen Hause in Rügenwalde, im ersten Termino den 30. Sept. und zweyten Termino den 21. Octobr. sich kein Käufer gefunden; so wird solches Haus hiemit nachmahlen öffentlich licitiret, damit diejenigen, so Lust und Belieben haben solches zu kaufen, im ultimo termino den 18. Nov. c. sich zu Rathhause anzeigen und darauf bieten können, und werden übrigens auch Creditores eiga hunc ultimum terminum sub poena praclusi nachmahlen adiciret.

Nach dem in causa des Herrn Majors Johann Ewald von Massow, contra des seel. General-Majors von Vogheim Creditores, von dem Königl. Hinterpommerschen Hofgerichte zu Kößlin ein förmlicher Concurz eröffnet, ein Contradictor confitiret, und Terminus ad liquidandum auf den 24. Novembr. a. c. angefestet worden; So wird solches auch hiedurch notificiret, und müssen alle diejenigen, so an des gedachten Herrn General-Majors von Vogheim Verlassenschaft einige Ansrache haben, insonderheit die Alts Stettinische Creditores, sich in Termino praefixo melden, und ihre jura verificiren, auch unter sich priorizatem ausmachen, sonst sie der ohnfehlbaren praclusion zu gewarten haben.

Christoph Frieder. Thiemens Wittwe in Anclam, verkauft ihr kleines auf dem Ferde-Markt, nahe an der Burgstrasse belegene Haus, an den Schuster Meister Hinrich Lieb. Wer also hieran Ansrache zu haben vermerket, kan sich binnen 4. Wochen bey dem Käufer melden, nachhero aber gewärtigen, daß er nicht weiter gehöret werden solle.

Dem Publico wird hiemit notificiret, daß in Stargard des seel. Johann Tillers Buchdrucker, samt alle dazuy gehörende Verlags-Bücher von denen respect. testamentarischen Erben, an Herrn Johann Christian Rosken, Buchdrucker daselbst, erb- und eigenthümlich verkauft worden, und soll das Kauf Preium bis ultimo Decembr. 1738. völlig ausgezahlet werden; Soferne nun jemand an gedachte Buchdrucker, oder deren Erben einige Ans

sprache hat, derselbe hat sich in Zeiten gehörigen Orts zu melden, und seine Jura zu justificiren, in welchem Derer Käufer nach verlauffener Zeit niemand mehr responsible seyn wird. Anbey wird dem löblichen Gewerdt der Buchbinder aller Pommerischen Derter bekannt gemacht, daß gedachter Herr Käufer Johann Christian Falcke, die Stargardische Verlags-Bücher in einem wohl feilen Preys, als das Neue Testament 8vo. 5. Stück a 1. Rthlr., das G. ang. Buch, Sing. Bet. reb. und Dank. Altar. 8vo. mit 1100. Gesänge 5. Stück a 1. Rthlr. dito in 2. mo. mit 708. Gesänge n. 8. Stück a 1. Rthlr. G. ang. Catechismus 50. a 1. Rthlr. Pappan Fiebeln 2. Buch 3. gr. 10. 10. verkauft; Diejenige respective Liebhaber der Buchdruck. sey aber, so etwas bey ihm drucken zu lassen gesehen, verpflichtet er möglichster massen einen sauberen und accuraten Druck, nebst baldiger Beförderung, in einem civilen Preys.

## 11. Versöhnen, so entlaufen.

Es ist ein Untertban aus Rosenfelde Namens David Böh, kleiner starck, schwarzer krauser Haare, seine wandsche Hofen, wollene Strümpffe, und ein blau Camisol anhabend, verwichen nach dem Stargardischen Galls Vieh-Werdt gesehet, und ist nicht wieder zu Hause gekommen; Man vermuthet also, daß derselbe entweder zu Schaden gekommen, oder gar entlaufen seyn müsse; die Gerichts-Obrigkeiten werden also hiermit ersucht, daß wenn sich dieser beschriebene Untertban, bey ihnen einfinden sollte, solches der Herrschaft, dem Herrn von Anckerheim zu Rosenfelde im Greiffenbaggischen Ertheil, oder an dem Burgemeister Hildebranden zu Bahn, ohnbeschränkt zu bescheiden, welches man in dergleichen Fällen hiwiederum zu verschulden erbbittet ist.

## 12. Avertissements.

Zu Podelsch, sind den 3. Octobr. c. 6. Stück Schweine in der Herde durch den Hirten gefändet, und bey daffigem Schulgen eingetrieben worden; Ob nun zwar solches denen benachbahrten Schulgen kund gemacht, auch durch die Intelligenz. tab. No. 41. notificiret worden, hat sich dennoch Niemand deshalb gemeldet, außer daß 2. Stück abgeholt worden, dahero dieses hiemit nochmahlen zum überfluß, jedermann öffentlich kund gemacht wird, damit diejenige so die übrige 4. Stück Schweine gehören, nach dem Stargardischen Legitimation und Beweiß, solche gegen Erliegung des Pfand- und Futter-Geldes, wieder empfangen, und sich bey dem Schulgen in Podelsch deshalb binnen 8. Tagen melden können, wiebrüchig und da das Futter-Geld den Werth der Schweine überlegen möchte, will man alsbaldn weiter nicht davor responsible seyn, wornach sich also die etwanigen Eigentümer zu richten haben werden.

Nachdem der Königlich Preussische privilegirte Bücher, Auktions-Commissarius Herrmann Christian Degner zu Berlin, des H. Doctoris Juris Roßhorns zu Frankfurt an der Oder, Theologisches Werk, (davon hiedey der Titel folget) wegen des Publici besondern Nutzens, durch Pränumeration zu ediren besorgen wollen, und dieses Buch, da es vormahls noch nur ein Anfang der Sache gewesen, seinen so großen Ruhm in den unschuldigen Nachrichten, von alten und neuen Theologischen Sachen de Anno 1726. pag. 136. seeg. erhalten, und jedermann anzuschaffen von denen Gottes-Gelahrten recommendiret worden; Anjeho aber in dieser neuen Edition, welche bey nahe 7. Alphabere austragen möchte, gar unvergleichliche Sachen enthalten, wie es folgender Titel bezeiget, daß dannenhero bey perfectigtem Werke, die Exemplaria nicht für alle Liebhaber sufficient seyn möchten. Als hat der Auktions-Commissarius Degner solch Werk übernommen, so daß für 16. gr. mer solche pränumerando franco gegen Quittung in Alten Stettin bey dem Apothecker Hn. Johann Rampfuch, in der Dohm-Strasse am Roßmarkt, erlegt, ihm bey Verfertigung dieses Buches, welches in weniger Zeit durch Fleiß geschaffet kan, solches Exemplar soll abgeliefert, oder abgehändelt werden. Der Pränumerant soll allezeit gegen den ausgegebenen Schein richtig vergütet werden. Der Titel dieses Buchs ist sich aber ist folgender: Danielis Kolshornii, J. U. D. & Professor Ordinarius, Prudentia Rerum Divinarum, oder der durch die Natur und sein selbst Vernunft zur einzig wahren Religion geführte Mensch, worinnen 1. der Mensch durch sein selbst Verstand überführet wird, daß die Bibel oder das Alte Testament das wahre Wort Gottes sey, und daß, durch Adhibirung seiner Vernunft, jeder Mensch die einzige wahre Religion daraus erkennen könne; 2. daß das Neue Testament nichts anders in sich halte, als die Erfüllung des Alten Testaments, auch dasselbe teils andere Predigten fargebracht, als was denen Propheten im Alten Testament zu predigen anbefohlen; Dabey ferner erwiesen wird, daß im Alten Testament ein Götze in drepen Personen eben so vollkommen als im Neuen Testament geoffenbahret sey, nebst XLIII. besondern Kennzeichen des Messia, und XVI. Haupt-Gründen von der Heiligen Drey-Einigkeit; 3. daß hingegen der Türcken von der Wahrheit ganz abweichender Alcoran, und der Juden Thalmud wieder die Natur, wieder die Vernunft, und wieder Gottes Wort laufende, und daher offenbar falsche Widder seyn, der Thalmud selbst so gar die Juden in allen Christlichen Lehr-Puncten selbst überführe, völlig und deutlich aus den Thalmud selbst erwiesen wird; d. dergleichen andere Neben-Religionen angeführet, und ihrer Irrthümer aus Vernunft und Schrift convinciret werden; 4. die auf die Ungläubige, besonders contra Judaeam vefanicam in heil. Schrift und im Corpore Juris gesehte Straffe; 5. in welcher Religion, ob in der Evangelischen als wahren Catholischen, oder ob in der Römisch-Catholischen ein Christ den si. becken Weg finde; 6. derer Christen Pflicht in Genießung des Manne Neues Testaments, nebst vielen in heil. Schrift geanderten Vernunft-Gründen, als 3. E. Vernunft-Schluss von der Entstehung der Menschen, 10. von der Tanne, vom heil. Abendmahl, von der Auferstehung, von den nöthigen Almosen oder Handreichung an die Armen 10.

denen Evangelisch-Rechts-Gläubigen zur Hellenfesten Glaubens-Beseffigung, denen Ungläubigen zur Ibers-führung, nach Anweisung des Juristischen Collegii des Leg. 1. C. de Summa Trinitate & fide Cathol. item Evangelium Matthaei Cap. 16, 2. 3. 4. & 1. Epist. Petri Cap. 2, 2. mit einer Vorrede, des Königl. Preussis-chen Consistorial-Raths, Profressors und Inspectoris zu Berlin, Johann Guisav Reinolds, und wird dabey erins-wert, das künftig das Exemplar von diesem Buch, unter 1. Rthlr. 12. gr. mit verkauft werden solle.

Zu Stolpe, ist ein Gärtler und Spekerer Maader, ein Kumpfer, wie auch ein Urmacher, der das groß- und klein-Urmachen verzeihet, vordienhöhet. Bei sich nun von solchen Professionen daselbst niederges-lassen willens ist, kan verseyher seyn, das er kein Vordollentommenen haben werde, indm er so wohl in des Stadt als auf dem Lande, vor diese Professionen guter Verdienst seyn wird, und wird überdem denenselben freyge-geben Bürger-Recht acquiriret, und dem Urmacher vor das St. Stellen der U. obenührten, einbillig gescheidet. Wie-derum der Jude Aaron Calmer zu Freyentalde, seine Creditores vor dem Königl. Hoff-Gerichte zu Stargard anrufen lassen, welches aber 160 per Decretum vom 24. Octobr. 1738. die Sache ad primum Infantium an das Königl. Burg-Gericht überleitiret; So wird solches sämtliche Creditibus hienüt notificiret, dem ers-tenwähnten Juden Calmer aber inungert die Sache bey erworrenem Burg-Gerichte innerhalb 14. Tagen zu prosequiren, oder zu gewärtigen, das auf Anhalten derer Creditorum, woer ihu dema Ordnungen und Edictis gemäß, wird verfahren werden.

Nachdem die Frau Geheimrathin. von Schayer, in der Intelligenz Num. 43. bemercket, das der Hr. von Schliegen sich angemasset, auf ungewöhnliche Art der Notification ihres an den Hr. von Saltsen ab-gekauften Gutes Draunbergs, in der Intelligenz zu contradiciren; So wird denen, so daran gelegen hiemit kund gemacht; 1. das die Notification von dem Hr. von Saltsen als Käufer sich verlanget worden, 2. vor dem Königl. Hoff-Gerichte zu Stargard die Sache in Process befanden, und id on ein rechtlicher Bescheid dahin ertheilt sey, das der Hr. Käufer das Gut Draunberg, nach Inhalt des Con-tractes von Marien z. c. antretten solle, und also 3. von dem Hr. von Saltsen wieder die Königl. Authori-tat des Hoff-Gerichts erhandelt ist, das er, was er bey dem Königl. Hoff-Gerichte, als dem höchsten Justiz-Collegio in diesem Lande, vorstellen sollet, in die Intelligenz setzen lasset, auch 4. sich anmassen wollen, sich zum eigenen Richter zu machen, und Terminum preclusivum zu setzen; So haben die-nige, denen an der Sache gelegen, zu wissen, sich auch von selbst zu beschneiden, das das unanständige Averticement von nichts, und darauf im geringsten nicht zu regardiren sey, der Herr von Saltsen auch durch recht-liche Mittel, wo er anders und nicht in Güte will, zum Recht und Schuldigkeit werde angehalten werden, und das ein Königl. Hoff-Gericht zu maintenance der Königl. Autoritat der bestellten Collegio-um schon verfügen werde, damit dergleichen Unanständigigkeiten, wie man sich schon unterhanden, an die Intelligenz, dahin es nicht gehöret, nicht mehr anbebrant werden.

Demnach die Königl. Vommerische Hoch- u. N. Regierung und Lehn-Regale, ad instantiam des Hr. Major Hans Caspar von Krakow, an des sel. Land-Rath Hr. Hans George von Bellow, sämtliche Lehns-Ex-ten, sub signato Stettin den 25. Augusti 1738. Mandatum ergehen lassen: Das sie sich zu den 23. Novem-ber nach mit Bestende erklären sollen: Ob sie nach Maßgebung der ertheilten und confirmirten Verträge, und darunter in specie des in Anno 1710. den 30. Sept. mit dem sel. Hauptmann Fr. Caspar von Krakow zu Stolpe gemachten Vertrages, den Penkroschen grossen Wald Hof, cum refectione des Kaufprems und ter-dabey beschriebenen Conservation-Contributions- und Meliorations Kosten, einzeln wollen? wieweilensals aber zu gewärtigen, das Supplicanten dieses Lehn-Stück verliessen und gelassen werden soll; Als ist solches als-tes zwar gehörigen Ortes insinuiret worden, wird aber zu mehrerer Sicherheit auch hiedurch bekräftiget gemacht.

Nachdem die allerwenigsten derer Interessenten, von gegenwärtigen Nachrichten, sich bis anhero mit schuldtiger Zahlung versehen, so gar allen Erinnerungen zuwieber, eingefunden, sondern schon 2. Quartale völlig verstrichen, als wird dieselbe hiemit nochmahlen, sonderlich bey sämtlichen Königl. Postämtern der Pro-vinz zugereget, und solche allerseits und ohrenbar zu bewerkeln zuverlet; andrer theilhaft zu erwieder den ihm dabei zukommenden unermesslichen Betrug fest zu benutzeln facere.

Die Nachricht wegen der neu anzukommenden fahrenden Post, von Stargard nach Freyentalde, Mans-gerin und Labes, so bereits sub No. 42. und 43. notificiret worden, hier wegen Mangel des Raumes bis-her künftig auszusetzt.

### 13. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 23. bis den 30. Octbr.

Den 24. Octobr. Varnitzer-Thor, Hr. Secretarius Landguth, log. bei den Dabendorff.

Berliner-Thor, Hr. Julius-Rath Büdens, kommt von Schwedt, log. in Potsdam.

Den 5. Octobr. Varnitzer-Thor, Hr. Doctor Bagener, und ein Studiosus Hr. Bagener, gehen gleich durch.

Den Cap. von Gress, außer Diensten, log. bey Friedeborn. Comest. von Wisming aus Valentien, aber nicht durch.

Weslin-Ende, Frau Majorin von Wedeln, und Hr. von Manntuffel, log. in Potsdam.

Anklamers-Thor, Hr. Major Boobius, in Schwedischen Diensten, log. bey dem Kaufmann Hr. Eborius, auf d. P. Markt.

Den 26. Oaobr. Berliner-Thor, Hr. Cap. von Bock, vom Donanschen Regiment, log in Potsdam, Hr. von Kleissin, aus dem Mecklenburgischen Gebiet gleich durch, Hr. Cap. von Bussow, ausser Dienst, Hr. Lieut. von Osten, vom Sondersfeldischen Regiment, geht gleich durch.

Den 27. Oaobr. Parniger-Thor, Hr. Inspector Köllsch, aus Stargard, log in 3. Kronen, Hr. von Dopsold, log in 3. Kronen, Hr. von Boettich, log, bey den Hn. Obrist von Steinwehr, Hr. von Podesewils, log, bey der Frau Dohna-Probstin von Köllern. Hr. von Brockhusen, log, bey Hn. Lieut. von Brockhusen.

Berliner-Thor, Hr. Obrist-Lieut. von Wolfjahn, und Hr. Lieut. von Rittberg, vom Boddensbergischen Regiment, passirt durch. Hr. Major von Schlippenbach, ausser Dienst, log, bey Hn. Lieut. Graf von Sparr.

Den 28. Oaobr. Berliner-Thor, Hr. Geheim-Rath von Osten, von Warcentien, log im Potsdam. Anklamers-Thor, Hr. Prediger Bluth, und Hr. Lammers Bräuer, aus Anklam, log, bey Hn. Professor Titius.

## 14. Copulirt- und ehelich-eingefegnete in Stettin.

Vom 23. bis den 30. Oaobr.

Bey der St. Jacobi- und St. Jürgen-Kirche, Christian Jäger ein Brauer-Knecht, mit Dorothea Elisabeth Maschen. Michel Nehring, ein Arbeitsmann, mit Jungfer Eleonora Krafowen.

Bey der St. Petri- und Pauli-Kirche, Johann Nig, ein Bootsmann, mit Maria Erdmanns.

Bey der St. Gertraude-Kirche, Jürgen Wessel, Bürger und Zimmermann, mit Frau Benigna Ueckten, sel. Christian Jähers, sechsfenigen Bürger und Brauers, nachgelassenen Wittve.

Bey der Evangelisch-Reformirten Gemeinde, Heinrich Brunn, ein Brauer-Knecht, mit Jungfer Euphrosina Dietzen.

## Gleisch-Taxe.

	Pfund	Gr.	Sf.
Rind-Gleisch	1	1	11
Kalb-Gleisch	1	1	2
Hammel-Gleisch	1	1	11
Schwein-Gleisch	1	1	2

## Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen,

Vom 23. bis den 29. Oaobr. 1738.

Vom Anfang dieses Jahres bis zum 23. Oaobr. sind allhier abgegangen 231. Schiffe.

No. 232 Schiffer Johana Friederich Becker, dessen Schiff die Hoffnung, nach Anclam mit Salz.

233 Johann Müller, dessen Schiff Christian, nach Greiffswalde mit Erdenzens, ic

234 Joh. Kistler, dessen Schiff Johann, nach Venes münde mit Holz.

235 Joachim Staefel, dessen Schiff die Hoffnung, nach Greiffswalde mit Erdenzens, ic

236 Martin Schurr, dessen Schiff Maria, nach Venes münde mit Holz

237 Christ. Bremer, dessen Schiff St. Peter, nach Venes münde mit Holz.

237 Summa derer bis zum 30. Oaobr. allhier abgegangenen Schiffe.

## Angekommene Schiffer und derer Schiffe Nahmen,

Vom 21. bis den 29. Oaobr. 1738.

Vom Anfang dieses Jahres bis zum 23. Oaobr. sind allhier angekommen 300. Schiffe.

No. 301 Schiffer Michel Brawis, dessen Schiff Elisabeth, von Königsberg mit Ballast.

302 Daniel Wentsch, dessen Schiff Johann Jacob, von Königsberg mit Ballast.

303 Jacob Schreiber, dessen Schiff die Stadt Stettin, von Königsberg mit Butter, Käse, ic.

304 Peter Jacob Sahl, dessen Schiff Johannes, von Stralsund mit Fliesen.

305 Johann Blandenburg, dessen Schiff Johannes, von Anclam mit Geträde.

306 Christoph Wiegner, dessen Schiff Johannes, von Stralsund, mit Eisen.

307 Michel Stettin, dessen Schiff Lucia, von Pundagla mit Geträde.

308 George Durows, dessen Schiff Maria, von Königsbera mit Ballast.

309 Daniel Geds, dessen Schiff die Hoffnung, von Demanin mit Geträde.

310 Niels Jensen, dessen Schiff Egidion, von Coppenhagen mit Ballast.

311 Lorenz Haderow, dessen Schiff die Taube, von Venes münde mit Kalb, Luch und Fliesen.

312 Jürgen Schwarz, dessen Schiff Johannes, von Venes münde mit Luchten und Kalb.

313 Claes Douwes, dessen Schiff die 2. Bröder, von Ansterdam mit Perin.

314 Jacob Bruhn, dessen Schiff Magdalena, von Kiel mit Käse.

315 Johann Denow, dessen Schiff Catharina Elisabeth, von Rottorham mit Perin.

316 Hans Bedde, dessen Schiff Dorothea, von Kiel mit Käse und Butter.

316. Summa derer bis zum 30. Oaobr. allhier angekommenen Schiffe.

An Geträyde ist zur Stadt gekommen.  
 Vom 23. bis den 30. Octobr. 1738.

Gerste	101.	22.
Malz	35.	17.
Haber	35.	11.
Erbsen	11.	18.
Buchweizen	1.	1.
Summa	387.	5.

Weissen Roggen	Winspel	Scheffel
	20.	8.
	181.	

15. Woche und Geträyde-Markt-Presse in Vor- und Hinter-Pommern.  
 Vom 24. bis den 31. Octobr. 1738.

Stettin	Wolle der Stein.	Weizen Winspel.	Roggen der Winsp.	Gerste der Winsp.	Malz der Winsp.	Erbsen der Winsp.	Haber der Winsp.	Buchweiz der Winsp.	Dawfen der Winsp.
Stettin	2 N. 20 gr.	20 N.	13 b. 14 N.	10 N.	12 N.	17 b. 18 N. 12 gr.	8 N.	12 N.	—
Ufermünde	—	15 N.	11 N.	8 N.	10 N.	12 N.	5 N.	—	—
ankam d. l. St.	—	16 N.	9 N.	7 N.	10 N.	11 N.	—	—	—
Ufedom	Dat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Seim der l. St.	1 N.	16 N.	10 N.	7 N.	10 N.	12 b. 16 N.	6 N.	—	16 N.
Trepto an der	Ist gar	nichts	zu Markt	gelömen.	—	—	—	—	—
L. See der l. St.	—	18 N.	12 N.	9 N.	12 N.	13 N.	8 N.	12 N.	12 N.
Wasswald d. l. St.	1 N. 8. gr.	11 N.	9 N.	10 N.	—	16 N.	—	—	18 N.
Neutwarp	—	20 N.	14 N.	10 N.	—	—	8 N.	—	—
Garz	2 N. 16 gr.	—	—	—	—	—	—	—	—
Grinow	3 N.	20 b. 22 N.	12. b. 13 N.	8 N.	—	—	—	—	—
Stargardt	—	18. b. 18 N. 12 gr.	11 b. 12 N.	11. b. 11 N. 12 gr.	12 b. 14 N.	16 N.	5 b. 6 N. 5 N. 12 gr.	10 N.	12 N.
Haber	Dat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Damm	—	18 N.	12 N. 12 gr.	10 N.	—	16 N.	8 N.	—	9 N.
Wangerin	—	22 N.	11 N.	10 N.	—	—	8 N.	—	14 N.
Wassow	Dat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
tabes	3 N. 4. b. 8 gr.	21 N.	12 N.	10 b. 11 N.	—	—	—	—	16. b. 20 N.
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freventwalde	Haben	nichts ein	gesandt.	—	—	—	—	—	—
Pyris	3 N.	18 N.	13 N.	11 N.	—	20 N.	8 N.	—	—
Bahn	—	24 N.	14 N.	11 N.	—	16 N.	7 N.	—	10 N.
Widdichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rangarden	Haben	nichts ein	gesandt.	—	—	—	—	—	—
Platze	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	—	26 N.	11 N.	8 N.	—	—	—	—	—
Adgenwalde	—	16 N.	12 N.	9 N. 8 gr.	—	—	—	—	—
Lammun	Dat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	—	20 N.	13 N.	10 N.	—	—	8 N.	—	—
Greiffenberg	—	21 N.	11 N. 12 gr.	9 N.	—	12 N.	—	32 N.	—
Trepto an der l.	3 N.	20 N.	12 N.	9 N.	—	10 N.	—	—	—
Neu-Stettin	Dat	nichts ein	gesandt.	—	—	—	—	—	—
Polgin	3 N.	—	12 N.	10 N.	—	16 N.	8 N.	24 N.	10 N.
Erdin	—	19 N.	11 N. 8 gr.	9 N. 8 gr.	—	5 N. 16 gr.	26 N.	—	32 N.
Colberg	—	20 N.	11 N. 16 gr.	10 N. 16 gr.	—	7 N.	27 N.	—	36 N.
der Leichte Stein	1 N. 12. b. 13 gr.	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgardt	2 N. 20 gr.	22 N.	12 N.	10 N.	—	14 N.	6 N.	24 N.	12 N.
Eöglin	3 N.	19 N. 8 gr.	11 N. 8 gr.	10 N.	—	12 N.	6 N.	—	30 N.
Wublin	Dat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Schlauwe d. l. St.	—	14 N.	10 N.	8 N. 16 gr.	10 N.	—	5 N. 8 gr.	—	—
Stelpe	2 N. 16 gr.	—	9 N. 14 gr.	8 b. 8 N. 9 gr.	—	—	6 N.	—	26 N.
Pannenburg	3 N. 8. gr.	24 N.	11 N.	9 N.	—	24 N.	7 N.	—	16 N.
Beerwalde	Dat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl alhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Ämtern vor 1. Gr. zu bekommen.